

**Sicherheitskonzept**  
**der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitsbronn – Obermichelbach**  
**für die Veitskirche, das Ev. Gemeindehaus und Außenorte**  
**zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen,**  
**für Kasualgottesdienste**  
**und andere Gottesdienstformen in der Zeit der Corona-Pandemie**

1. Gottesdienste können weiter gefeiert werden. Alle Personen in der Kirche tragen durchgehend **FFP2 – Masken**. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Lebensjahr ist eine Mund – Nasen – Bedeckung ausreichend.  
Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2 – Maske nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit. Diese Befreiung muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Das Hausrecht erlaubt auch eine strengere Regelung als die staatliche Regelung zur Befreiung, d.h. im Zweifel sollte das Tragen verlangt werden. Faceshields (Kunststoff-Visiere) ersetzen in Bayern keine MNB.  
Wichtig: Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von größer als 300 gelten Gottesdienste als triftiger Grund, das Haus zu verlassen. Dies ist mit der staatlichen Seite einvernehmlich so besprochen.  
Bei Gottesdiensten, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur Auslastung der Kapazitäten führen, ist die Teilnahme nur nach vorheriger **Anmeldung** zulässig.
2. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit. Auf **Desinfektion** der Hände wird geachtet.
3. Jeder **Körperkontakt** ist zu vermeiden.
4. **Mindestabstand 1,5 m**, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Die Empore in der Veitskirche darf genutzt werden.
5. **Markierte Sitzplätze** ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden (max. 40 Einzelpersonen in der Veitskirche). Angehörige des eigenen Hausstands können nebeneinandersitzen.
6. **Gesangbücher** werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
7. **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen empfohlen.
8. **Liturgisches Sprechen und Predigen** ohne MNB mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).
9. **Mikrofone** werden nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert oder 72 Stunden nicht genutzt.
10. **Einlagen** werden nur am Ausgang eingesammelt. Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.
11. **Musik im Gottesdienst**: Gemeindegesang ist verboten. Während des Lockdowns wird auf Vokal- und Posaunenchöre verzichtet. Kleine Ensembles von max. 10 Personen, die zueinander und zur Gemeinde den Abstand von zwei Metern halten, dürfen singen und spielen. Die Probe, die sich ausschließlich auf den

Gottesdiensteinsatz bezieht, ist zulässig. Dies gilt auch für die Probe der Teams, die den Gottesdienst mitgestalten.

12. **Abendmahl** im Gottesdienst wird den Kommunikanten normalerweise am Platz ausgeteilt, um Wege zu vermeiden. Das Abendmahl kann auch als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt werden (nur wo das nicht kreuzungsfrei möglich ist, in gut organisierten Halbkreisen).
13. **Heizen und Lüften** erfolgt nach den geltenden Handlungsempfehlungen.
14. Die **Teilnahme am Gottesdienst** ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
15. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein vom **Leitungsgremium** benanntes Team aus zwei Personen, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.
16. Ist die **Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten**, wird freundlich darauf hingewiesen und auf weitere Gottesdienste in der Pfarrei, den Gottesdienst@home, sowie auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen. Es werden weiterhin Gottesdienste zum zu Hause Feiern aus der Pfarrei Veitsbronn-Obermichelbach angeboten.
17. **Ostern**: Auf Empfehlung der Landeskirche wird allen, die zwischen Gründonnerstag und Ostermontag Gottesdienste mitgestalten, nahegelegt, vorher (max. 48 Stunden) einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Pfr. Johannes Meisinger  
im Namen des Kirchenvorstands